

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2003**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 01 - Landtag**01 010 Landtag****TGr. 60**

684 60

-, -

115 456,55

üpl

+

Ausgaben für parlamentarische Untersuchungsausschüsse

Zuschüsse an Fraktionen

Die Mehrausgabe war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen, da die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gem. Artikel 41 der Landesverfassung vom Landtag erst am 03. Juli 2003 beschlossen wurde.

Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da der Einsetzungsbeschluss die unverzügliche Aufnahme der Arbeit des Untersuchungsausschusses bedingt.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

115 456,55

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

115 456,55

Insgesamt Einzelplan 01

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 02 - Ministerpräsident

02 010 Ministerpräsident

TGr. 62

427 62

-, -

44 155,14 apl

Reformbeauftragter der Landesregierung

Kosten für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Die Regierungskommission zur Reform des Öffentlichen Dienstes hat, in ihrem im Januar 2003 vorgelegten Abschlussbericht, die Berufung eines Reformbeauftragten für die Durchführung, Koordinierung und Unterstützung des Reformprozesses empfohlen. Die Landesregierung ist dieser Empfehlung gefolgt.

Die Berufung eines Reformbeauftragten und die zur Wahrnehmung dieser Aufgaben benötigten Mittel wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 11.12.2003 für das 2. Quartal 2003

02 200 Medien und Telekommunikation

686 00

1 153 400,00

199 987,56 üpl

Zuschuss an das Europäische Medieninstitut

Die Mehrausgabe war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen, da der Ausfall von bereits zugesagten Projekten und der damit zusammenhängende Ausfall von Einnahmen nicht erwartet wurde. Die überplanmäßige Ausgabe ist unabweisbar, da das EMI ohne eine Erhöhung der Mittel Insolvenz anmelden müsste. Die große Bedeutung des EMI für das Land setzt jedoch eine - auch mittelfristige - Weiterführung des EMI voraus.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

199 987,56

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

44 155,14

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

244 142,70

Insgesamt Einzelplan 02

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 03 - Innenministerium**03 110 Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes
Nordrhein-Westfalen**

514 11 2 045 000,00 11 649,18 üpl Ausgaben aus dem Verpflegungswesen

Bei der Mehrausgabe handelt es sich um Rechnungsbeträge aus dem Jahr 2002, die bedingt durch den Jahresabschluss 2002 erst im Haushaltsjahr 2003 gebucht wurden. Die korrespondierenden Einnahmen sind im Haushaltsjahr 2002 bei Kapitel 03 110 Titel 125 20 in voller Höhe zugeflossen.

**03 620 Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Hagen - Landes-
betrieb -****TGr. 80**

511 80 -,- 152,48 üpl **Datenverarbeitung der Versorgungsverwaltung**
Geschäftsbedarf

Zum 01.01.2003 sind die Gemeinsamen Gebietsrechenzentren in Landesbetriebe umgewandelt worden. Buchungen auf Konten der Landeskassen fanden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr statt. Bei der Mehrausgabe handelt es sich um eine Nachbuchung aus dem Jahr 2002, die erst nach Abschluss der Kassenbücher festgestellt wurde.

11 801,66 Summe der überplanmäßigen Ausgaben
-,- Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
-,- Summe der Vorgriffe

11 801,66 Insgesamt Einzelplan 03

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 04 - Justizministerium

04 220 Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit

| | | | | |
|--|----------|--------|-------|---|
| 532 30 | 1 000,00 | 867,17 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgerichten) |
| Ausweislich des derzeitigen Ausgabestandes werden unabweisbare Mehrausgaben in Höhe von 2.000 EUR erwartet, die bei Aufstellung des Haushalts 2003 nicht vorhergesehen wurden. | | | | |
| Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 | | | | |

04 230 Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster

| | | | | |
|--|------------|-----------|-------|--------------------------|
| 532 00 | 200 000,00 | 12 734,93 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen |
| Die Ausgaben sind abhängig von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kläger (Prozesskostenhilfe) und von der Anzahl der eingeholten Sachverständigengutachten und Zeugenvernehmungen. Der Haushaltsansatz kann deshalb nur anhand der Erfahrungen der Vorjahre geschätzt werden. | | | | |
| Der Umfang und damit auch die Kosten der richterlichen Beweisaufnahme sind Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit und in keiner Weise zu beeinflussen. | | | | |

04 240 Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte

| | | | | |
|--|---------------|------------|-------|---|
| 532 00 | 11 460 000,00 | 62 309,42 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen |
| Ausgaben steigernd wirkt sich der unerwartet hohe Anstieg der Eingangszahlen aus. Der erhöhte Geschäftsanfall hat unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Ausgaben in Rechtssachen. Das Justizministerium ist zur Leistung dieser Ausgaben verpflichtet. | | | | |
| Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 | | | | |
| TGr. 70 | | | | Ausgaben des Arbeitsgerichts Bielefeld |
| 532 70 | 280 000,00 | 45 939,75 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen |
| Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 04 240 Titel 532 00. | | | | |
| Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 | | | | |
| TGr. 71 | | | | Ausgaben des Arbeitsgerichts Wuppertal |
| 532 71 | 340 000,00 | 139 060,52 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen |
| Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 04 240 Titel 532 00. | | | | |
| Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 | | | | |
| TGr. 72 | | | | Ausgaben des Arbeitsgerichts Bonn |
| 532 72 | 320 000,00 | 91 607,97 | üpl + | Auslagen in Rechtssachen |
| Siehe Begründung der Mehrausgaben bei Kapitel 04 240 Titel 532 00. | | | | |
| Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 i.H.v. 90.000 EUR | | | | |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

04 250 Landessozialgericht und Sozialgerichte

532 00 24 370 000,00 299 772,05 üpl + Auslagen in Rechtssachen

Ausgaben steigernd wirkt sich der unerwartet hohe Anstieg der Eingangszahlen aus. Gleichzeitig ist ein Anstieg bei der Bereitstellung der Prozesskostenhilfe zu verzeichnen. Der erhöhte Geschäftsanfall hat unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Ausgaben in Rechtssachen. Die Ausgaben für Prozesskostenhilfe sind ausschließlich von den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kläger abhängig. Ebenso verhält es sich mit dem in der Sozialgerichtsbarkeit besonders kosten-trächtigen Bereich der Ausgaben für Sachverständige. Die Anzahl der eingeholten Sachverständigengutachten hat daher unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der entstehenden Ausgaben.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

671 10 12 000,00 514,00 üpl + Erstattungen an Aufsichtskräfte und Personen für die Verpflegung von Gefangenen und Arrestanten sowie Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrrest und Kurzarrest in Freizeitarrresträumen

Aufgrund einer unerwartet hohen Anzahl zu vollstreckender Freizeitarrreste waren zur Zahlung von Müheentgelten und Erstattungsleistungen an Aufsichtskräfte überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

TGr. 85

684 85 730 000,00 12 059,21 V Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

Ausgaben im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL (EU-Anteil)

Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 272 00 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.

652 805,81 Summe der überplanmäßigen Ausgaben
 -,- Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
 12 059,21 Summe der Vorgriffe

664 865,02 Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Jugend und Kinder**05 020 Allgemeine Bewilligungen**

529 20

41 800,00

2 936,30 üpl + Aufwand der Personalvertretungen

Nach § 40 Abs. 2 LPVG sind dem Personalrat zur Deckung seiner als Aufwand entstehenden Kosten Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel wird durch Rechtsverordnung der Landesregierung festgesetzt. Die genaue Höhe der nach § 1 der Aufwandsdeckungsverordnung für das Jahr 2003 bereit zu stellenden Mittel war im Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung unvorhergesehen. Die zu leistende Mehrausgabe war aufgrund des bestehenden Rechtsanspruchs unabweisbar.

Eine Verschiebung der fälligen Rechtsansprüche bis zum nächsten regelmäßigen Haushalt konnte nicht mehr als vertretbar angesehen werden. Nach § 1 der Aufwandsdeckungsverordnung sind dem Personalrat die zur Deckung der als Aufwand entstehenden Kosten jährlich zur Verfügung zu stellen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

05 050 Kinder- und Jugendhilfe

684 40 --,- 3 740,00 üpl # Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugend-
begegnungsmaßnahmen mit europäischen Partnern

Die bei der Haushaltsaufstellung unvorhergesehenen Mehrausgaben waren für die zeitnahe Sicherstellung von Jugendaustauschmaßnahmen mit Tschechien aufgrund des geänderten Mittelvergabeverfahrens des Bundes unabweisbar.

Die Ausgaben waren zudem zeitlich unabweisbar, da es sich um zweckgebundene Mittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2003 handelte, und die Durchführung der laufenden Maßnahmen nicht gefährdet werden sollte.

Bei den Ausgaben handelte es sich um durchlaufende Posten, die durch zweckgebundene Einnahmen seitens des Bundes insgesamt gedeckt waren.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

684 50 --,- 60 665,00 üpl # Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugend-
begegnungsmaßnahmen mit außereuropäischen Partnern

Die bei der Haushaltsaufstellung unvorhergesehenen Mehrausgaben sind für die zeitnahe Sicherstellung von Jugendaustauschmaßnahmen mit Israel aufgrund des geänderten Mittelvergabeverfahrens des Bundes unabweisbar.

Die Ausgaben sind zudem zeitlich unabweisbar, da es sich um zweckgebundene Mittel des Bundes für das Haushaltsjahr 2003 handelt und die Durchführung der laufenden Maßnahmen nicht gefährdet werden soll.

Bei den Ausgaben handelt es sich um durchlaufende Posten, die durch zweckgebundene Einnahmen seitens des Bundes insgesamt gedeckt sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

TGr. 69

Kostenerstattung für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bei Gewährung von Jugendhilfe nach der Einreise gem. § 89 Abs. 2 SGB VIII

633 69 14 200 000,00 11 527 088,11 üpl + Sonstige Zuweisungen der den örtlichen Trägern der Jugendhilfe
durch Leistungsgewährungen nach § 89 d SGB VIII entstan-
denen Kosten

Die Landschaftsverbände haben einen gesetzlichen Anspruch auf Erstattung der den Landesjugendämtern für Jugendhilfeleistungen an minderjährige unbegleitete Flüchtlinge entstandenen Kosten innerhalb von 4 Wochen nach Rechnungseingang.

Aufgrund einer bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehenen Entwicklung der Zahl der minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge sind Mehrausgaben unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 und 28.04.2004 für das 3. bzw. 4. Quartal 2003

11 594 429,41

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

--,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

--,-

Summe der Vorgriffe

11 594 429,41

Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

06 027 Allgemeine Studierendenförderung

| | | | | |
|---|------------|-----------|-----|---|
| 539 10 | 194 300,00 | 33 402,32 | üpl | Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nicht-deutsche Studierende |
| Buchungs- bzw. verwaltungstechnische Versehen bei vier Hochschulen führten zu einer Ansatzüberschreitung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2003 auffiel. Eine Kompensation wird im Rahmen der Bewirtschaftung 2004 hergestellt. | | | | |

06 040 Forschungsförderung

| | | | | |
|--|--------------|-----------|-----|--|
| 686 35 | 3 760 000,00 | 43 403,29 | üpl | Zuschuss an die Gesellschaft für Arterioskleroseforschung e.V. Münster |
| Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Titel 686 71, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wäre in der Titelgruppe 71 keine Überschreitung entstanden. | | | | |

06 073 Deutsche Zentralbibliothek der Landbauwissenschaften i. L.

TGr. 65

| | | | | |
|--|-----|----------|-----|---|
| 427 65 | –,- | 9 955,17 | üpl | Ausgaben zur Erfüllung von Kundenaufträgen, insbesondere im Direktleihverkehr Vergütungen und Löhne für Aushilfen |
| Die vorgesehene Aufteilung der Gesamteinnahmen aus dem Direktleihverkehr auf die Titel 111 01, 119 11 und 119 12 ist im Haushaltsvollzug unterblieben. Da der Gesamtbetrag bei Titel 111 01 vereinnahmt wurde, Ausgaben jedoch nur in Höhe der Einnahmen bei den Titeln 119 11 und 119 12 geleistet werden durften, sind die dennoch geleisteten Ausgaben überplanmäßig. Bei zutreffender Verbuchung wären keine überplanmäßigen Ausgaben entstanden. | | | | |

06 082 Landesinstitut Sozialforschungsstelle Dortmund

TGr. 99

| | | | | |
|--|------------|--------------|---|--|
| 425 99 | 409 000,00 | 1 424 889,40 | V | Ausgaben aus Beiträgen Dritter Bezüge der Angestellten |
| Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen. | | | | |

06 101 Qualitätspakt

TGr. 81

| | | | | |
|--|-----|--------|---|--|
| 429 81 | –,- | 689,40 | V | Ausgaben im Zusammenhang mit Berufungs- und Bleibeverhandlungen insbesondere zur Ausstattung von natur- und ingenieurwissenschaftlichen Professuren (Innovationsfonds) Sonstige Personalausgaben |
| Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. | | | | |

06 111 Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

TGr. 71

| | | | | |
|--|--------------|----------|---|--|
| 429 71 | 2 116 000,00 | 5 001,35 | V | Ausgaben des Zentrums für Integrationsforschung (ZEI) Personalausgaben |
| Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen. | | | | |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

06 171 Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**TGr. 98****Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungs-
gemeinschaft für Sonderforschungsbereiche**

429 98 1 215 500,00 63 282,17 V

Personalausgaben

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

06 215 Universität Duisburg-Essen**TGr. 98****Ausgaben aus Zuschüssen der Deutschen Forschungs-
gemeinschaft für Sonderforschungsbereiche**

429 98 2 079 600,00 1 200 031,34 V

Personalausgaben

Vorfinanzierung von Drittmitteln zur Leistung fälliger Ausgaben im Rahmen von Finanzierungsplänen.

06 760 Fachhochschule Münster

891 20 210 300,00 2 612 000,00 üpl

Zuführungen zu den sonstigen Investitionen

In der Nacht des 11.04.2003 entstand in einem Laborgebäude der Fachhochschule Münster am Standort Steinfurt ein unverschuldeter Brandschaden mit erheblichen Schäden am Gebäude und Zerstörung von Laboreinrichtungen. Zur unmittelbaren Gefahrenabwehr war die umgehende Einleitung von Sanierungsmaßnahmen zwingend erforderlich. Die Mehrausgabe war zur Begleichung der Sanierungskosten und für Ersatzbeschaffungen von Teilen der Laboreinrichtung im Zuge der Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebes sachlich und zeitlich unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

2 698 760,78

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

2 693 893,66

Summe der Vorgriffe

5 392 654,44

Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 08 - Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung

08 081 Förderung der Eisenbahnen und des öffentlichen Nahverkehrs

| | | | | |
|--------|--------------|-----------|-----|--|
| 671 10 | 1 490 000,00 | 28 244,95 | üpl | Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Eisenbahn-Bundesamt und Ausgaben im Zusammenhang mit der Betriebsleiter-Verordnung |
|--------|--------------|-----------|-----|--|

Nach dem Verwaltungsabkommen zwischen dem Land NRW und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn vom 25.02./10.03.1993 führt das Eisenbahn-Bundesamt die technische Aufsicht über die nichtbundeseigenen Eisenbahnen in NRW. Die hierfür anfallenden Verwaltungsausgaben hat das Land dem Eisenbahn-Bundesamt jeweils zum 01.07. eines Jahres zu erstatten. Auf Grund von Kostensteigerungen, die bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen wurden, sind zusätzliche Mittel erforderlich.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 11.12.2003 für das 2. Quartal 2003

TGr. 76

Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV nach § 14 Abs. 2 ÖPNVG NRW, Koordinierung im ÖPNV, Stadtbusysteme und Bürgerbusvorhaben

| | | | | |
|--------|------|----------|-----|--------------------------|
| 831 76 | -, - | 3 000,00 | apl | Erwerb von Beteiligungen |
|--------|------|----------|-----|--------------------------|

Die Mittel werden für die Gründung einer gemeinsamen Managementgesellschaft gem. § 6 ÖPNVG NRW benötigt.

Die unverzügliche Gründung der Gesellschaft ist wegen nicht vorhersehbarer Änderungen der Rahmenbedingungen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Nordrhein-Westfalen erforderlich: Der Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 sieht eine Absenkung des zu fördernden Mindestangebotes im SPNV auf 97,0 Mio. Zugkilometer vor. Damit verbunden ist eine Reduzierung der hierfür vorgesehenen Mittel um 30,0 Mio. EUR.

Die notwendige Neuausrichtung des Fahrplan- und Leistungsangebots ist ohne die Vorlage von Vorschlägen der gemeinsamen Managementgesellschaft der Zweckverbände und des Landes nicht leistbar. Die Realisierung der im Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Maßnahmen für den SPNV in Nordrhein-Westfalen ist damit unauf löslich mit der unverzüglichen Gründung der Managementgesellschaft verknüpft.

Die beantragten außerplanmäßigen Ausgaben sind daher unabweisbar und unvorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

08 082 Angelegenheiten der Luftfahrt

| | | | | |
|--------|------|--------|-------|---|
| 526 13 | -, - | 451,00 | apl + | Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit in besonderen Fällen (§ 24 c LuftVZO) - Ausgabe für flugmedizinische Sachverständige |
|--------|------|--------|-------|---|

Die Mittel werden benötigt, um in besonderen Fällen gem. § 24 c der Luftverkehrszulassungs-Ordnung (LuftVZO) bei der Überprüfung der Zuverlässigkeit und Tauglichkeit von Lizenzinhabern der Tauglichkeitsklasse 2 flugmedizinische Gutachten beauftragen zu können.

Die beantragten außerplanmäßigen Ausgaben sind unabweisbar, da ohne ihre Bewilligung gesetzliche Vorgaben nicht umgesetzt werden können.

Sie wurden bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen, da aufgrund fehlender Erfahrungswerte, durch den Wechsel der Zuständigkeit vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) auf die Bezirksregierungen Münster und Düsseldorf zum 01.05.2003, die Höhe der zu erwartenden Kosten erst zum jetzigen Zeitpunkt abgeschätzt werden konnten.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

08 110 Bergverwaltung

536 20 2 000 000,00 278 535,46 üpl + Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren aus verlassenen Gruben-
bauen

Die Abwehr von Gefahren aus verlassenen Grubenbauen obliegt nach § 48 Ordnungsbehördengesetz NW der Bergbehörde. Der Haushaltsansatz des Jahres 2003 des für die Beseitigung von Bergschäden durch verlassene Grubenbaue vorgesehenen Titels ist entsprechend den Erfahrungswerten der Vorjahre dotiert worden. Auf Grund der jetzt unvorhergesehenen aufgetretenen Gefahren bei verlassenen Grubenbauen ist die Bereitstellung zusätzlicher Mittel zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich.

Die Ausgaben sind unabweisbar, da eine gesetzliche Verpflichtung zur unverzüglichen Beseitigung besteht, um Schäden für die betroffenen Bürger zu vermeiden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

| | |
|------------|-------------------------------------|
| 306 780,41 | Summe der überplanmäßigen Ausgaben |
| 3 451,00 | Summe der außerplanmäßigen Ausgaben |
| –,- | Summe der Vorgriffe |

| | |
|------------|-------------------------|
| 310 231,41 | Insgesamt Einzelplan 08 |
|------------|-------------------------|

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

10 020 Allgemeine Bewilligungen

| | | | | |
|--------|------------|----------|-----|--|
| 697 00 | 140 000,00 | 2 200,00 | üpl | Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens Mehrausgaben aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für laufende Zahlungen zur Sicherung von Renten- und Rentenanwartschaften der ehemaligen Mitarbeiter eines liquidierten Siedlungsunternehmens. |
|--------|------------|----------|-----|--|

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Biotechnologie

TGr. 65

| | | | | |
|--------|------|----------|-----|---|
| 887 65 | -, - | 5 417,00 | üpl | Naturnahe Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung Zuweisungen (an Zweckverbände) Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Titelverwechslung zugunsten Titel 887 66, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden. |
|--------|------|----------|-----|---|

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

TGr. 65

| | | | | |
|--------|------|--------------|---|--|
| 892 65 | -, - | 2 896 727,44 | V | Marktstrukturverbesserungen Zuschüsse (an private Unternehmen) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. |
|--------|------|--------------|---|--|

TGr. 69

| | | | | |
|--------|------|------------|---|--|
| 883 69 | -, - | 521 599,94 | V | Naturschutz und Landschaftspflege Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. |
|--------|------|------------|---|--|

TGr. 72

| | | | | |
|--------|------|------------|---|--|
| 883 72 | -, - | 190 673,90 | V | Gemeinschaftsinitiative LEADER + gemäß VO (EWG) Nr. 4253/88 Zuweisungen (an Gemeinden, GV) Ausgaben dürfen im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung vor Eingang der bei Titel 346 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden. |
|--------|------|------------|---|--|

10 120 Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter

| | | | | |
|----------------|------------|-----------|---|---|
| 543 00 | 112 500,00 | 2 661,84 | V | Verwendung der von Dritten zur Durchführung des gewässer-kundlichen Dienstes zur Verfügung gestellten Mittel Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung |
| TGr. 62 | | | | Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) |
| 537 62 | 800 000,00 | 21 574,18 | V | Untersuchungen, Versuche und Vorplanungen Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. |

7 617,00 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, - Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

3 633 237,30 Summe der Vorgriffe

3 640 854,30 Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 11 - Ministerium für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie**11 010 Ministerium**

| | | | | |
|--------|------------|-------|---|---|
| 546 04 | 153 000,00 | 36,50 | V | Ausgaben für den Kauf des Firmentickets von Verkehrsunternehmen Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden. |
|--------|------------|-------|---|---|

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

| | | | | |
|--------|-----|---------------|-----|---|
| 547 10 | –,- | 348 906,30 | apl | Maßnahmen zur Abwehr bioterroristischer Gefahren Nach Anschaffung des Pockenimpfstoffs (s. Titel 631 01) sind für das weitere Verfahren zwingend Mittel für die Lagerung des Impfstoffes, die Einrichtung von Impfstellen und die Schulung des Personals zur Verfügung zu stellen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 11.12.2003 für das 2. Quartal 2003 |
| 631 01 | –,- | 14 177 955,23 | apl | Erstattungen an den Bund für Maßnahmen zur Abwehr bioterroristischer Gefahren Aufgrund der sich verschärfenden weltpolitischen Lage ist die Anschaffung von Pockenimpfstoff durch den Bund erforderlich. Die Notwendigkeit der Maßnahme wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen. Der Finanzierungsbeitrag des Landes NRW für diese gesamtstaatliche Aufgabe wird daher außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Zur Umsetzung der Beschaffungsmaßnahme ist es haushaltsrechtlich erforderlich, dass jedes Bundesland eine rechtsverbindliche Zustimmung zur anteiligen Finanzierung abgibt. Es besteht eine intensive, weltweite Konkurrenz um Lieferungen von Pockenimpfstoffen. Eine zu späte Entscheidung der Länder könnte das Erreichen der Vollbevorratung unter Umständen um Monate verzögern. Mit der Finanzierungszusage an den Bund kann deshalb nicht bis zur Verabschiedung eines Nachtragshaushaltes gewartet werden, da der tatsächliche und politische Schaden der durch eine vom Land NRW verursachte Verzögerung entstünde, nicht vertretbar ist. Die Finanzierungszusage erfolgte am 31.01.2003. Der Anteil Nordrhein-Westfalens an den Anschaffungskosten des Pockenimpfstoffes beträgt unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl und der erzielten Rabatte 14.177.955,23 EUR. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 11.12.2003 und vom 28.04.2004 für das 2. bzw. 4.Quartal 2003 |

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

11 510 Landesstelle für Aussiedler, Zuwanderer und ausländische Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen

633 10 3 067 800,00 796 805,14 üpl + Kostenerstattung an den Träger der Sozialhilfe für seine Ausgaben für Bewohner der Landesstelle

Aufgrund Art. 78 Abs. 3 LVerf NW ist das Land verpflichtet, dem Kreis Unna die Sozialhilfekosten für die Spätaussiedler in der Landesstelle Unna-Massen zu erstatten.

Die Mehrausgabe ist sachlich unabweisbar, weil sie der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung dient. Sie ist ebenso zeitlich unaufschiebbar, weil aufgrund rechtlicher Verpflichtungen weder die Einbringung eines möglichen Nachtragshaushalts abgewartet, noch die Ausgabe bis in das nächste Haushaltsjahr verschoben werden kann. Sie ist zudem unvorhergesehen, weil bei Aufstellung des Haushaltsplans 2003 die Entwicklung der Sozialhilfekosten nicht vorhersehbar war.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

681 30 -,,- 72,71 üpl Zweckbestimmte Verwendung von Bargeldspenden für Bewohner der Durchgangwohnheime und der Betreuungsstelle

Für in den Vorjahren zugeflossene aber nicht mehr verausgabte zweckgebundene Spendenzahlungen wurden unzutreffenderweise keine Ausgabereste gebildet.

Die Verwendung der Spendengelder im Haushaltsjahr 2003 führte deshalb zu einer überplanmäßigen Mehrausgabe.

796 877,85 Summe der überplanmäßigen Ausgaben

14 526 861,53 Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

36,50 Summe der Vorgriffe

15 323 775,88 Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

| | | | | | |
|--------|------------|------------|-----|--|---|
| 546 40 | 400 000,00 | 186 151,12 | üpl | Postbargebühren Wohngeld | Wohngeldempfängern, die über kein Girokonto verfügen oder eine kostenfreie Barauszahlung verlangen, werden die Sozialleistungen bar durch die Post ausgezahlt. Durch die Zunahme von Barauszahlungsfällen sind Mehrausgaben bei den Postbargebühren entstanden, die bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen wurden. |
| 546 41 | -, - | 467,35 | üpl | Postbargebühren Heizkostenzuschuss | Mehrausgaben im Rahmen der Restabwicklung einiger Einzelfälle des im Haushaltsjahr 2001 etatisierten einmaligen Heizkostenzuschusses. |
| 681 30 | -, - | 31 053,98 | V | Ausgaben nach dem Gesetz zur Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses | Die bei diesem Titel verausgabten Beträge werden vom Bund auf Einzelanforderung erstattet. In Höhe der Mehrausgabe ist die Erstattung erst im Haushaltsjahr 2004 zugeflossen. |
| 684 00 | -, - | 122,70 | üpl | Abführung der Rückeinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen für ehem. politische Häftlinge an die Heimkehrerstiftung | Die Rückzahlung eines im Haushaltsjahr 2002 von der WfA zuviel gezahlten Betrages führte im Haushaltsjahr 2003 zu Mehrausgaben, da die Bildung eines entsprechenden Ausgaberesstes unterblieben war. |

14 210 Geschäftsstelle der Bauministerkonferenz (ARGEBAU)

| | | | | | |
|--------|------|-----------|-----|-----------------|---|
| 526 01 | -, - | 31 131,87 | üpl | Sachverständige | Die Finanzministerkonferenz hatte in Ergänzung des von der Haushaltskommission der Finanzreferenten der Länder zur Beratung von Haushalten gemeinschaftlich finanzierter Einrichtungen gebilligten Haushalts 2003 der ARGEBAU die Erstellung eines Gutachtens über "Kooperationsmodelle im öffentlichen Hochbau" für 2003 beschlossen. Zur Begleichung der Kosten dieses Gutachtens, die in Höhe von 77,83 % (entsprechend dem Königsteiner Schlüssel) anteilmäßig von den übrigen 15 Ländern erstattet werden, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2003 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 |
|--------|------|-----------|-----|-----------------|---|

14 520 Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

TGr. 99

| | | | | | |
|--------|------|------------|---|---|--|
| 547 99 | -, - | 125 814,14 | V | Ausgaben aus Beiträgen Dritter Sächliche Verwaltungsausgaben | Bei Kapitel 14 520 Titelgruppe 99 sind Ausgaben des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung und Bauwesen NRW aus Beiträgen Dritter etatisiert. Dabei handelt es sich insbesondere um Drittmitteleprojekte, deren Kosten von der Europäischen Union erstattet werden. Die Kosten wurden zwar fristgemäß in Rechnung gestellt, jedoch werden die Erstattungsbeiträge erst im Haushaltsjahr 2004 geleistet werden. Zur Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen, deren Fälligkeiten bereits eingetreten sind bzw. bis zum 31.12.2003 eintreten werden, sind überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2003 nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003 |
|--------|------|------------|---|---|--|

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

14 610 Bibliothekswesen**TGr. 70**

429 70

306 800,00

9 312,00

V

Landesbibliotheksaufgaben

Nicht aufteilbare Personalausgaben

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

217 873,04

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

166 180,12

Summe der Vorgriffe

384 053,16

Insgesamt Einzelplan 14

Einzelplan 15 - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit**15 030 Landesarbeitsmarktprogramme und -maßnahmen****TGr. 67**

684 67

-, -

0,02

apl

**Maßnahmen zur Analyse und Bewältigung von Struktur-
schwächen sowie Modellmaßnahmen zur beruflichen Qualifi-
zierung - Ziele 2 und 5b - (Landesanteil) - abgelaufene För-
derphase**

Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke

Abrechnungsdifferenz

15 041 Hilfen für behinderte und pflegebedürftige Menschen**TGr. 80**

526 80

-, -

736,33

apl

Gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen

Kosten für Sachverständige und Untersuchungsvorhaben

Nicht genehmigte Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer Fehlbuchung zugunsten Titel 526 80 in Kapitel 11 041, die im Rahmen des Jahresabschlusses nicht mehr korrigiert werden konnte. Bei zutreffender Buchung wäre keine Überschreitung entstanden.

15 081 Landeszentrale für politische Bildung

541 50

-, -

8 619,42

V

Aufwendungen zur Durchführung der Europa-Lehrerseminare

Vorgriff im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung

-, -

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

736,35

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

8 619,42

Summe der Vorgriffe

9 355,77

Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung Begründung |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|-----------------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**20 020 Allgemeine Bewilligungen**

| | | | | |
|--------|------------|----------|-----|--|
| 636 00 | 293 000,00 | 3 560,15 | üpl | Verwaltungskostenbeiträge des Landes an die Rheinische und Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises |
|--------|------------|----------|-----|--|

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des Landes NRW. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und der Rheinischen sowie der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse sind im Rahmen der Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises Verwaltungskostenbeiträge zu leisten.

Der Mehrbedarf wurde bei der Haushaltsaufstellung 2003 nicht vorhergesehen. Ihm liegt eine noch in 2003 fällige Erstattungsanforderung aus der Schlussabrechnung für das Jahr 2002 zugrunde.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

20 610 Kapitalvermögen

| | | | | |
|--------|-----|-----------|-----|--|
| 682 00 | –,- | 51 500,00 | apl | Zuschüsse an die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der West LB AG |
|--------|-----|-----------|-----|--|

Für die Durchführung der Kapitalerhöhung bei der West LB AG hat das Land NRW die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung der West LB AG mbH (FG West LB) gegründet. Der Jahresabschluss der West LB AG lässt in 2003 eine Verzinsung der von der FG West LB erbrachten Stillen Einlage nicht zu. Infolge dieses Ausfalls ist die FG West LB nicht in der Lage, ihre Verwaltungskosten zu decken. Zur Vermeidung der Insolvenz der FG West LB ist die Mittelbereitstellung noch in 2003 erforderlich. Für die weitere Abwicklung der Kapitalerhöhung ist die Existenz der Gesellschaft unabdingbar.

Die Notwendigkeit eines Gesellschafterzuschusses zur Abdeckung der Verwaltungskosten der FG West LB wurde bei der Haushaltsaufstellung 2003 nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

TGr. 60

| | | | | |
|--------|------------|------------|-----|---|
| 547 60 | 480 000,00 | 590 875,09 | üpl | Ausgaben im Zusammenhang mit Erbschaften des Fiskus Innerhalb der Titelgruppe nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben |
|--------|------------|------------|-----|---|

Die überplanmäßige Ausgabe wird benötigt für die Herausgabe von vereinnahmten Nachlässen infolge der nachträglichen Aufhebung von Beschlüssen, in denen das Land NRW zunächst als Erbe festgestellt worden war.

Die ungewöhnliche hohe Anzahl von Fällen sowie die Volumina der wieder auszugehenden Nachlässe wurden bei der Haushaltsaufstellung 2003 nicht vorhergesehen; sie liegen deutlich über den durchschnittlichen Ist-Werten der Vergangenheit.

Die Herausgabeverpflichtung der ursprünglich vereinnahmten Nachlässe ist innerhalb von 4 Wochen nach Aufhebung des jeweiligen Beschlusses zu erfüllen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 12.12.2003 für das 3. Quartal 2003

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

| Kapitel | Titel | Haushalts- betrag 2003 | Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben | Art | Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g |
|---------|-------|------------------------------|--|-----|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |

20 650 Schuldenverwaltung

547 30

500,00

5 532,32

üpl

+

Kostenerstattung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungs-
aufsicht

Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung des Landes NRW. Die in 2003 fällige Zahlung für das Umlagejahr 2002 (Umlagebescheid vom 02.12.2003) ist auf der Grundlage der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz in der Fassung vom 29.04.2002 zu leisten.

Die erhebliche Zunahme der auf das Land NRW entfallenden Umlagekosten wurde bei der Haushaltsaufstellung 2003 nicht vorhergesehen. Der Anstieg ist zum einen durch die Änderung des Berechnungsverfahrens bedingt, zum anderen ist der Anstieg verursacht durch eine verstärkte Wertpapieremissionstätigkeit des Landes.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 28.04.2004 für das 4. Quartal 2003

599 967,56

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

51 500,00

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

-, -

Summe der Vorgriffe

651 467,56

Insgesamt Einzelplan 20

Zusammenstellung

der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

| Einzelplan | Haushaltsüberschreitungen | | | Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR | Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit | | Sonstige Überschreitungen EUR |
|------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------|--|--|---|----------------------------------|
| | überplanmäßig EUR | Haushaltsvorgriffe EUR | außerplanmäßig EUR | | aufgrund Gesetzes oder Beschlüssen des Landtags EUR | die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 01 | 115 456,55 | –,- | –,- | 115 456,55 | 115 456,55 | –,- | –,- |
| 02 | 199 987,56 | –,- | 44 155,14 | 244 142,70 | –,- | –,- | 244 142,70 |
| 03 | 11 801,66 | –,- | –,- | 11 801,66 | –,- | –,- | 11 801,66 |
| 04 | 652 805,81 | 12 059,21 | –,- | 664 865,02 | 652 805,81 | –,- | 12 059,21 |
| 05 | 11 594 429,41 | –,- | –,- | 11 594 429,41 | 11 530 024,41 | 64 405,00 | –,- |
| 06 | 2 698 760,78 | 2 693 893,66 | –,- | 5 392 654,44 | –,- | –,- | 5 392 654,44 |
| 08 | 306 780,41 | –,- | 3 451,00 | 310 231,41 | 278 986,46 | –,- | 31 244,95 |
| 10 | 7 617,00 | 3 633 237,30 | –,- | 3 640 854,30 | –,- | –,- | 3 640 854,30 |
| 11 | 796 877,85 | 36,50 | 14 526 861,53 | 15 323 775,88 | 796 805,14 | –,- | 14 526 970,74 |
| 12 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 13 | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- | –,- |
| 14 | 217 873,04 | 166 180,12 | –,- | 384 053,16 | –,- | –,- | 384 053,16 |
| 15 | –,- | 8 619,42 | 736,35 | 9 355,77 | –,- | –,- | 9 355,77 |
| 20 | 599 967,56 | –,- | 51 500,00 | 651 467,56 | 5 532,32 | –,- | 645 935,24 |
| | 17 202 357,63 | 6 514 026,21 | 14 626 704,02 | 38 343 087,86 | 13 379 610,69 | 64 405,00 | 24 899 072,17 |

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5